

# Ihre Vorsorgelösung

## Informationen zum Jahreswechsel 2019/2020

Das Wichtigste im Überblick:

### Überschuss 2019

Dank des erfreulichen Risikoergebnisses beträgt der Risikoüberschuss 22% der Risikoprämie. Der Überschuss wird Ihrem Vorsorgewerk gutgeschrieben und fliesst in die Jahresrechnung ein.

### Verzinsung

Die Verwaltungskommission Ihres Vorsorgewerks entscheidet über die massgebende Höhe der Verzinsung des Altersguthabens und der Arbeitgeberbeitragsreserve. Die Höhe des Zinssatzes wird aufgrund der finanziellen Lage des Vorsorgewerks bestimmt. Ihr Berater ist bei Fragen gerne für Sie da.

### Kollektivtarif 2020

Dank des erfreulichen Risikoverlaufs bleibt für den Grossteil der Kunden die Risikoprämie per 1. Januar 2020 unverändert oder sinkt sogar leicht.

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Kollektiv-Lebensversicherung (AVB) erfahren per 1. Januar 2020 folgende Änderungen: die Differenzierung der Risikoprämie Tod auf Basis der Risikoerfahrung der Wirtschaftsbranchen (Art. 3.4), die Anpassung der Rückkaufswerte für laufende Invalidenleistungen bei Vertragsauflösung (Anhang) und die Möglichkeit, auf den Stornoabzug zu verzichten, falls die resultierenden Stornoabzüge geringfügig ausfallen (Art. 9.4).

Die aktuellen AVB finden Sie im Internet unter [www.swisslife.ch/select](http://www.swisslife.ch/select).

### Einkaufskonditionen 2022

Die bis ins Jahr 2021 bereits bekannten Konditionen eines Renteneinkaufs bleiben unverändert. Ab dem Jahr 2022 werden sie moderat gesenkt.

Die jeweils aktuellen Einkaufskonditionen finden Sie im Dokument *Aktuelle Konditionen und Kennzahlen zur Vorsorge* im Internet unter [www.swisslife.ch/select](http://www.swisslife.ch/select).

### Umwandlungssatz

Wie hoch die Altersleistung bei der Pensionierung sein wird, entscheidet die Verwaltungskommission Ihres

Vorsorgewerkes. Sie haben die Möglichkeit, den Umwandlungssatz selbst zu bestimmen. Sprechen Sie Ihren Berater darauf an.

### Vorsorgereglement

Das Vorsorgereglement erfährt per 1. Januar 2020 Anpassungen. Die aktuelle Version des Vorsorgereglements finden Sie unter [www.swisslife.ch/select](http://www.swisslife.ch/select). Hier finden Sie auch die Änderungsnachweise, die Anpassungen an vorhergehenden Versionen festhalten. Änderungen werden vom Stiftungsrat beschlossen.

### Gesetzliche Grenzwerte

Im Jahr 2020 gelten im Bereich der obligatorischen beruflichen Vorsorge die folgenden Werte:

Eintrittsschwelle:	CHF 21 330
Koordinationsabzug:	CHF 24 885
Max. massgebender Lohn:	CHF 85 320
Max. versicherter Lohn:	CHF 60 435
Min. versicherter Lohn:	CHF 3 555

### Digitaler Vorsorgeausweis

Der Vorsorgeausweis steht den Versicherten auf unserer Versichertenplattform Swiss Life myWorld ([myworld.swisslife.ch](http://myworld.swisslife.ch)) zur Verfügung. Damit haben Ihre Mitarbeitenden rund um die Uhr Zugang zum aktuellen Vorsorgeausweis, profitieren von einem modernen Service und schonen gleichzeitig natürliche Ressourcen. Der Vorsorgeausweis kann auch per Onlineformular unter [myworld.ch/ausweis](http://myworld.ch/ausweis) oder per Telefon bestellt werden.

Weitere Informationen zum Vorsorgeausweis finden Sie ebenfalls unter [myworld.ch/ausweis](http://myworld.ch/ausweis).

### Bequemer mit Swiss Life myLife

Als Kunde von Swiss Life profitieren Sie von vielen Vorzügen. Mit der Onlineplattform Swiss Life myLife können Sie Ihre BVG-Angelegenheiten rund um die Uhr einfach, schnell und sicher abwickeln.

Melden Sie sich noch heute unter [www.swisslife.ch/mylife](http://www.swisslife.ch/mylife) an und profitieren Sie von den Vorteilen!

Informationen zum Vorsorgereglement, zu den aktuell gültigen Grenzwerten der Sozialversicherungen sowie zu den Zins- und Umwandlungssätzen finden Sie ganz einfach im Internet unter



[www.swisslife.ch/select](http://www.swisslife.ch/select)

Swiss Life AG, General-Guisan-Quai 40, Postfach, 8022 Zürich, Telefon +41 43 284 33 11, [www.swisslife.ch](http://www.swisslife.ch)